

**Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
für die Zusatzleerungen von Bioabfallbehältern**

vom 23.03.2015

1. Die Stadt Oldenburg (Oldb) - der Abfallwirtschaftsbetrieb - führt jeweils von Mitte April bis Mitte Oktober auf Antrag des Grundstückseigentümers oder des Abfallbesitzers zur Sicherstellung der wöchentlichen Leerung neben der regulären 14täglichen Leerung Zusatzleerungen von Biotonnen durch. Der genaue Leerungszeitraum wird im jährlich erscheinenden Abfuhrkalender bekannt gegeben.
2. Für diese Zusatzleerungen ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen, das sich nach dem Volumen des zu leerenden Bioabfallbehälters richtet. Das Entgelt beträgt jährlich für einen Bioabfallbehälter mit einem Füllraum von

60 Litern	47,00 €
80 Litern	63,00 €
120 Litern	94,00 €
240 Litern	188,00 €.

Bei Anmeldungen, die nach der 7. Zusatzleerung eines Jahres wirksam werden, wird das hälftige Entgelt festgesetzt.

3. Die Deckel der entsprechenden Behälter sind jeweils mit einer besonderen Plakette zu kennzeichnen.
4. Zahlungspflichtig ist der Erwerber der besonderen Plakette bei deren Erwerb.
5. Abmeldungen während eines Leerungszeitraumes sind nicht möglich.

Oldenburg, den 23.03.2015

Krogmann
Oberbürgermeister